



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/131/2023** / öffentlich

Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes für das Untersuchungsgebiet "Barßeler Straße"

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	17.05.2023
Verwaltungsausschuss	17.05.2023
Stadtrat	24.05.2023

Beschlussvorschlag:

1. Grundlage für die Programmanmeldung zur Aufnahme des Quartiers „Barßeler Straße“ in die Städtebauförderung - Programmkomponente Wachstum und nachhaltige Erneuerung - ist das **Integrierte Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Barßeler Straße“**.
Das Konzept beinhaltet das städtebauliche Erneuerungskonzept, die Kosten- und Finanzierungsübersicht, Sanierungsmaßnahmen und den Vorschlag zur Abgrenzung eines Stadtumbaugebietes. Der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.
2. Die Stadt Friesoythe beabsichtigt die städtebaulichen Maßnahmen durchzuführen, die im Erneuerungskonzept bzw. in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Berichtes zur Anmeldebegründung „Barßeler Straße“ aufgestellt wurden.
3. Die Stadt Friesoythe erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes und des Bundes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Barßeler Straße“ gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht vom April 2023 aufzubringen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das ISEK 2030 dient der Stadt Friesoythe seit 2014 als Orientierungsrahmen und Handlungskonzept für die Stadtentwicklung. Nach Maßgabe des ISEK sind Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung in den letzten Jahren im Rahmen der Städtebauförderung erfolgreich umgesetzt worden.

Das Quartier III „Barßeler Straße“ im nördlichen Stadtgebiet soll nun weiter in den Fokus gerückt werden, da sich herausgestellt hat, dass hier verschiedene Missstände und Mängel vorhanden sind. Dieses Quartier soll als sog. „Maßnahmengebiet“ im Rahmen der Städtebauförderung im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Berücksichtigung finden. Ein wesentlicher Maßnahmenswerpunkt bezieht sich auf den Bereich Klima und Klimaanpassung.

Um am Förderprogramm teilnehmen zu können, ist neben der Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes auch die Erklärung der Stadt, die in der Anmeldung bezeichneten Maßnahmen durchzuführen und die räumliche Abgrenzung der Gesamtmaßnahme zu beschließen. Die räumliche Abgrenzung ist dabei als definitive Beschlusslage zu sehen während bei der Realisierung der Maßnahmen über den Umsetzungszeitraum noch Anpassungen erfolgen könne bzw. werden, so wie das bei der Stadtsanierung auch der Fall war.

Gleichzeitig wird die Bereitschaft der Stadt benötigt, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme aufzubringen.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 3,07 Millionen €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Abgrenzung des Sanierungsgebietes
- IEK -Barßeler Straße

Bürgermeister